

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Fachbereich 51 a - Untere Abfallbehörde -
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Kontakt: (Dienstsitz Kreuzhof 1/55268 Nieder-Olm)
0 61 32 – 787 – 51 97 (FAX)
brandmueller.klaus@mainz-bingen.de
0 61 32 – 787 – 51 18 / Tel.
sax.eva-maria@mainz-bingen.de
0 61 32 - 787 - 51 19 / Tel.
schantz.anja@mainz-bingen.de
0 61 32 - 787 - 51 17 /Tel.

Wilder Müll – illegale Ablagerungen

Erläuterung

Für die ordnungsgemäße (legale) Entsorgung aller Abfallfraktionen bietet der Kreis entsprechende Möglichkeiten an (www.awb-mainz-bingen.de).

Als ‚wilden Müll‘ bezeichnet man illegale Ablagerungen von Abfällen in der Landschaft. Sie können durch Schadstoffe zu einer Gefährdung von Boden, Grundwasser und Gewässern führen, beeinträchtigen das Landschaftsbild und rufen Geruchsbelästigungen hervor.



Rechtslage

Nach dem Abfallrecht müssen Abfälle über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreisverwaltung Mainz-Bingen) entsorgt werden. In der Abfallsatzung des Landkreises Mainz-Bingen ist ein Anschlusszwang an die öffentliche Entsorgungseinrichtung vorgeschrieben. Abfälle, die nach Art und Menge nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden können, sind vom Besitzer in dafür zugelassene Anlagen (Wertstoffhöfe oder Deponien) zu verbringen. Die Ablagerung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar; kann aber auch als Straftat geahndet werden.

Mithilfe gefragt

Falls Ihnen solche illegalen Ablagerungen (Autowracks, Sperrmüll, Sonderabfälle, ölverschmutzte Betriebsmittel o.ä.) auffallen, nehmen wir Ihre Hinweise gerne per Telefon/Telefax oder e-mail mit folgenden Angaben entgegen:

- Wo genau befindet sich die Ablagerung? _____
- Um welche Art handelt es sich z.B. Bauschutt, Hausmüll, Sperrmüll) _____
- Welche Menge (Schätzwert) wurde abgelagert? _____
- Gibt es Hinweise auf den Verursacher, Adressmaterial, Zeugen? _____